Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

PCI MUROPLAN

Firma:
PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY
Telefon: +49 621 60-74277
Telefax-Nummer: +49 621 60-76447
E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:
International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Calciumsulfat, modifiziert

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Staub: Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:
15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

Hinweise für den Arzt:
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Staubbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Trennung von Säuren. Trennung von Basen. Trennung von starken Oxidationsmitteln.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (13) Nicht brennbare Feststoffe.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

7778-18-9: Calciumsulfat
AGW 6 mg/m3 (TRGS 900 (DE)), Atembare Fraktion

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:
undurchlässige Handschuhe

Augenschutz:
Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:
leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß bis hellbeige
Geruch:	geruchlos
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Dichte:	ca. 2,7 g/cm3
Schüttdichte:	Keine Daten vorhanden.
Wasserlöslichkeit:	ca. 3 g/l (20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:
Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Angaben zu: Calciumsulfat
Experimentelle/berechnete Daten:
LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg
Literaturangabe.

Reizwirkung

Angaben zu: Calciumsulfat
Experimentelle/berechnete Daten:
Hautverätzung/-reizung Mensch: Nicht reizend.
Literaturangabe.

Angaben zu: Calciumsulfat
Experimentelle/berechnete Daten:
Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.
Literaturangabe.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Angaben zu: Calciumsulfat----------

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: Calciumsulfat
Fischtoxizität:
LC50 (96 h) > 1.970 mg/l, Pimephales promelas (Fischtest akut, statisch)

Angaben zu: Calciumsulfat
Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 1.970 mg/l, Daphnia magna (sonstige, statisch)

Persistenz und Abbaubarkeit
Angaben zu: Calciumsulfat

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:
01 04 10 staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

Ungereinigte Verpackung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschiffstransport
ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport
IMDG
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport
IMDG
Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport
IATA/ICAO
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Air transport
IATA/ICAO
Not classified as a dangerous good under transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinie 1999/45/EG ('Zubereitungsrichtlinie'):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse. Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Technischen Informationen'.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.